

Fragen zu Erstlingsausstattung und Familienzuschlag

Beitrag von „Kalliope73“ vom 13. Mai 2024 13:46

Hallo alle!

Erst einmal vorweg: Da wir Zwillinge bekommen haben, die zu früh geboren sind, haben sich alle bürokratischen Prozesse recht kompliziert herausgestellt und man glaubt gar nicht, wie schnell so ein zweites Kind vergessen wird 😊 Dementsprechend mussten wir an vielen Stellen immer mal wieder nachhaken, etwas richtigstellen etc. - was teilweise zu Zeitverzögerungen geführt hat.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Erstlingsausstattung: wer bezahlt die? Die Beihilfe? Wenn ja, separat oder mit einem Beihilfebescheid? Oder kommt sie gar mit dem Gehalt?

Und meine zweite Frage: Uns müsste nachträglich für ein paar Monate der erhöhte Familienzuschlag zustehen. Hat da jemand Erfahrung, wie lange das dauert, bis der nachgezahlt wird?

Aktuell habe ich nicht mehr so richtig Vertrauen in das System, nachdem man meine Mutterschutzfrist mehrmals zu meinen Ungunsten falsch berechnet hatte.

Danke für eure Hilfe!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Mai 2024 14:12

Ohne Angabe des Bundeslandes kann man hier keine weiteren Auskünfte geben.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Mai 2024 14:19

Warum zur Hölle solltest du auch noch eine "Erstlingsausstattung" bekommen? oO

Die zahlst ja wohl hoffentlich du, du wolltest doch Kinder.

Beitrag von „primarballerina“ vom 13. Mai 2024 14:31

NRW:

Nach der Geburt steht der Mutter eine Pauschale für die Erstlingsausstattung in Höhe von 170,- Euro zu. Sollte die Mutter keinen eigenen Beihilfeanspruch haben, kann die Erstlingspauschale auch vom beihilfeberechtigten Vater beantragt werden.

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 13. Mai 2024 14:37

Angaben für NRW:

Du müsstest ja für beide Kinder einen Langantrag stellen, damit sie in deine Beihilfe übernommen werden und kannst dann jeweils die Ausstattung beantragen. LBV braucht immer ein wenig, ich habe (meine ich) auch noch zweimal volles Gehalt nach dem Mutterschutz bekommen. Bis das alles korrekt berechnet wurde, hat es gedauert. Später gabs noch eine weitere Nachzahlung beim FZ, da mein Mann auch Beamter ist und somit die Prozente des Zuschlags in meiner Teilzeit nicht korrekt waren - da steigt man dann irgendwann nicht mehr durch.

Glückwunsch aber zu den Zwillingen, uns steht das ganze auch demnächst bevor 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Mai 2024 14:44

Zitat von primarballerina

NRW:

Nach der Geburt steht der Mutter eine Pauschale für die Erstlingsausstattung in Höhe von 170,- Euro zu. Sollte die Mutter keinen eigenen Beihilfeanspruch haben, kann die Erstlingspauschale auch vom beihilfeberechtigten Vater beantragt werden.

Ok, nicht ganz so krass wie andere Perks, trotzdem eine falsche Verwendung von Steuergeldern in meinen Augen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Mai 2024 14:46

Meines Wissens gibt es einen Beitrag zur Erstausstattung in mehreren Bundesländern (z. B. Bremen, Hamburg und - wie ja bereits erwähnt - auch NRW), in NDS (falls das nicht gerade erst geändert wurde) hingegen leider nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Mai 2024 14:55

Zitat von Humblebee

Meines Wissens gibt es einen Beitrag zur Erstausstattung in mehreren Bundesländern (z. B. Bremen, Hamburg und - wie ja bereits erwähnt - auch NRW), in NDS (falls das nicht gerade erst geändert wurde) hingegen leider nicht.

"Leider"!?! Warum zur Hölle muss einem bestens verdienenden Lehrerpaar auch noch die Babyausstattung bezuschusst werden - noch dazu mit einem lächerlichen Betrag, mit dem man nicht einmal einen viertel Kinderwagen bezahlen kann?

Es wird echt höchste Zeit, dass diese alten Zöpfe mal abgeschnitten werden. Oder man behält sie - und kürzt die Besoldung wieder auf das Niveau ein, das sie zu Kaisers Zeiten mal hatte. Als der Rock des Beamten noch kurz war, aber warm. Aber mehr kurz als warm.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Mai 2024 14:57

Ja, "leider", denn da zeigt sich m. E. wieder mal eine Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern. Findest du nicht?

Ob das nun unter "falsche Verwendung" von Steuergeldern fällt, darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein (m. E. nicht). Ebenso, ob man einen Betrag von 170 Euro als "lächerlich" abtut.

BTW finde ich dieses "zur Hölle" - das nun sowohl von dir, Fossi, wie auch von State benutzt wurde - mehr als unangebracht. Geht's nicht höflicher?

Beitrag von „pepe“ vom 13. Mai 2024 15:07

Zitat von fossi74

Warum zur Hölle

kann man eine sachliche, wenn auch unvollständige (Bundesland), Frage nicht einfach sachlich beantworten? Man muss nicht immer eskalieren, diese Beihilfe steht jungen Eltern zu, und sie wollen sie beantragen, darum geht es hier.

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Mai 2024 15:44

Zitat von primarballerina

NRW:

Nach der Geburt steht der Mutter eine Pauschale für die Erstlingsausstattung in Höhe von 170,- Euro zu. Sollte die Mutter keinen eigenen Beihilfeanspruch haben, kann die Erstlingspauschale auch vom beihilfeberechtigten Vater beantragt werden.

Wild. Ich sollte doch nach NRW gehen und noch 4 weitere Kinder zeugen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Mai 2024 15:57

Zitat von s3g4

Wild. Ich sollte doch nach NRW gehen und noch 4 weitere Kinder zeugen.

Ja, dann kannst du auch auf Teilzeit gehen. Wird sogar genehmigt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Mai 2024 16:04

Zitat von state_of_Trance

Ja, dann kannst du auch auf Teilzeit gehen. Wird sogar genehmigt.

Na, dann solltest gerade du nach NDS wechseln! Abendgymnasien gibt es hier auch und Teilzeit wird dir sogar (noch) "anlasslos" genehmigt. Plus dass es hier keine - von dir so verabscheuten - Orts- und Familienzuschläge wie in NRW gibt und eben auch keinen Beitrag zur Erstausstattung von "Beamt*innen-Babys". 😞

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Mai 2024 16:09

Wichtig wäre weiterhin, dass [Kalliope73](#) uns mal die Frage nach ihrem Bundesland beantwortet!

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Mai 2024 16:12

Zitat von fossi74

"Leider"!?! Warum zur Hölle muss einem bestens verdienenden Lehrerpaar auch noch die Babyausstattung bezuschusst werden - noch dazu mit einem lächerlichen Betrag, mit dem man nicht einmal einen viertel Kinderwagen bezahlen kann?

Das fällt mir jetzt erst auf: Wie kommst du eigentlich darauf, dass es sich um ein "Lehrerpaar" handelt? Davon steht im Ausgangsbeitrag doch gar nichts.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2024 16:20

Ja, die Berechnung des Mutterschutzes ist leider höhere Mathematik, die in vielen Personalstellen nicht ohne weiteres funktioniert. Das tut mir leid, dass es bei dir auch nicht klappte.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Mai 2024 16:46

Wie traurig, dass du mich so schlecht kennst, Humblebee ☺

Ich möchte doch gar nicht in Teilzeit arbeiten. Außer Sabbatjahr, für mich die einzige interessante Form.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Mai 2024 23:03

State of Trance liefert doch häufig auch sachliche Beiträge mit Mehrwert, wenn auch nicht frei von Polemik in genannter Thematik. Aber es springt durchaus gerne hier immer wieder jemand noch ein drittes Mal über das Stöckchen 😊

State of Trance... auch ganz sachlich: Die Beschwerden solltest du auf Basis des Alimentationsprinzips ausführen, deine Darstellungen sind getränkt vom Einkommensgedanken. Das ist leider nicht sachgerecht. Deine gewünschten Änderungen verlangten eine 2/3 Mehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes und die generelle Abschaffung des Berufsbeamten, beides ist derzeit nicht absehbar. Also, zurück zur Sachebene

Beitrag von „qchn“ vom 14. Mai 2024 00:25

Zitat von Kalliope73

Hallo alle!

Erst einmal vorweg: Da wir Zwillinge bekommen haben, die zu früh geboren sind, haben sich alle bürokratischen Prozesse recht kompliziert herausgestellt

Ich weiss genau, wovon Du schreibst. hat ne Ewigkeit gedauert, bis ich alle Anträge ausgefüllt und herausgefunden habe, wo ich was einreichen und bescheid sagen muss. imho wichtigster Tipp: die Rechnungen von vor der Geburt aus dem Monat nicht einreichen, bevor die Beihilfe/Krankenversicherungsprozente neu berechnet sind. die nachträgliche Rückabwicklung der Rechnungen hat mich meine letzten blonden Haare gekostet. ansonsten: Zwillinge sind toll. rückwirkend hätten die ersten 6 Monate schon irgendwie weniger anstrengend und instigrammabler sein können, aber das kann einem ja auch mit nur einem Kind oder mit zwei Kindern unterschiedlichen Alters so gehen. also: keine Panik und mit 170 Euro sind wir immerhin zwei Monate hingekommen - allerdings haben wir auch keinen Kinderwagen genutzt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Mai 2024 08:51

A propos Kinderwagen: Man kennt ja diese Doppelkinderwagen, wo die Zwillinge drin kutschiert werden.

Ich habe letzte Woche ein Ungetüm gesehen, da saßen gleich vier Kinder drin. Wahrscheinlich Lehrereltern aus NRW, Mietstufe 6.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Mai 2024 08:56

Zitat von state_of_Trance

A propos Kinderwagen: Man kennt ja diese Doppelkinderwagen, wo die Zwillinge drin kutschiert werden.

Ich habe letzte Woche ein Ungetüm gesehen, da saßen gleich vier Kinder drin. Wahrscheinlich Lehrereltern aus NRW, Mietstufe 6.

Das oder aber eine Tagesmutter.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Mai 2024 08:58

Zitat von Bolzbold

Das oder aber eine Tagesmutter.

Das sollte eigentlich auch nur ein Scherz sein 

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Mai 2024 09:14

Zitat von state_of_Trance

A propos Kinderwagen: Man kennt ja diese Doppelkinderwagen, wo die Zwillinge drin kutschiert werden.

Ich habe letzte Woche ein Ungetüm gesehen, da saßen gleich vier Kinder drin. Wahrscheinlich Lehrereltern aus NRW, Mietstufe 6.

Das Modell nennt sich "Moneyprinter".

Beitrag von „Paraibu“ vom 14. Mai 2024 10:06

Herzlichen Glückwunsch zu den Zwillingen!

Unabhängig davon, ob die Erstaustattung nun bezahlt wird oder nicht: Der Hinweis sei hier gebracht, dass fast neuwertige Gebrauchtklamotten- und Kinderwagen zu einem Bruchteil des Neupreises im Netz zu finden sind. Üblicherweise wird die Ausstattung ja jeweils nur für wenige Wochen wirklich gebraucht.

Manches scheinbare "Muß" ist dabei in Wirklichkeit gut entbehrlich (Wickeltische zum Beispiel). Wir haben noch nicht einmal einen Kinderwagen benötigt.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2024 10:24

Zitat von Paraibu

Manches scheinbare "Muß" ist dabei in Wirklichkeit gut entbehrlich (Wickeltische zum Beispiel). Wir haben noch nicht einmal einen Kinderwagen benötigt.

So unterschiedlich ist es, ohne Wickeltisch hätten wir nicht leben wollen, der hat aber schon drei Generationen durch und steht zwischendurch immer als Kommode in einem Zimmer.

Und auch den Kinderwagen hätte ich nicht missen wollen, den haben wir lange lange genutzt und sogar einen Zwillingswagen bei 2 Jahren Abstand noch gehabt und gebraucht (Kinder haben hauptsächlich im Kinderwagen geschlafen tagsüber) und dafür war ein Tragetuch total entbehrlich.

Beitrag von „Paraibu“ vom 14. Mai 2024 10:29

Ja, kommt halt drauf an, wie man lebt. Wir sind Radfahrer pur, haben kein Auto. Für uns waren ein guter Fahrradanhänger, Kopplungen an beiden Rädern und Tragetücher relevant, kein Kinderwagen (- den hätten wir ja ohne Auto nirgendwohin transportieren können).

Für einen Wickeltisch war im Elternschlafzimmer kein Platz - es war schlaffördernder für alle Beteiligten, das eigene Bett als Wickeltisch zu nutzen, statt für jedes kleine Geschäft erstmal ein Stockwerk nach unten zu laufen.

Ich wollte mit meinem Post nur anregen, darüber nachzudenken, was man in der eigenen Situation wirklich benötigt, und nichts zu kaufen, nur "weil man das halt hat".

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2024 11:01

Zitat von Paraibu

(- den hätten wir ja ohne Auto nirgendwohin transportieren können)

Ich bin ganz viel mit den ÖNVP mit dem Zwillingswagen und den Kindern unterwegs gewesen


Zwei Kinder und ein Fahrrad hätte ja mit einer Person gar nicht geklappt.

Zumindest nicht solange eines so klein war, dass es den Kindersitz im Anhänger brauchte.

Zitat von Paraibu

Ich wollte mit meinem Post nur anregen, darüber nachzudenken, was man in der eigenen Situation wirklich benötigt, und nichts zu kaufen, nur "weil man das halt hat".

Das habe ich ja auch versucht, zu zeigen, dass das Kind das letztendlich bestimmt und die Gegebenheiten, da kann man noch so viel anders geplant haben.

Wir haben z.B. in der Regel nachts gar nicht gewickelt, da haben wir und die Kinder geschlafen, aber auch das kann man nicht vorhersehen.

Beitrag von „Paraibu“ vom 14. Mai 2024 11:12

Zitat von Susannea

Zwei Kinder und ein Fahrrad hätte ja mit einer Person gar nicht geklappt.

Selbstverständlich kann man 2 Kinder (auch Babies inkl. Weber-Schalen oder ähnliche Systeme) im Anhänger transportieren, ansonsten Zustimmung.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Mai 2024 11:28

Zitat von Paraibu

Selbstverständlich kann man 2 Kinder (auch Babies inkl. Weber-Schalen oder ähnliche Systeme) im Anhänger transportieren, ansonsten Zustimmung.

Schon alleine mit einem Fahrrad und einem Anhänger in den Aufzug der S-Bahn zu kommen, geht nicht alleine 😊

Und nein, bei uns war kein Platz mehr neben der Babyschale für ein weiteres Kind, da war der

Anhänger dann voll. Da hätten wir dann einen größeren kaufen müssen. Da aber der Rest (s.o.) eh nicht passte, reichte das dann für Unternehmungen mit zwei Erwachsenen.

Beitrag von „qchn“ vom 14. Mai 2024 12:02

Zitat von Paraibu

Manches scheinbare "Muß" ist dabei in Wirklichkeit gut entbehrlich (Wickeltische zum Beispiel). Wir haben noch nicht einmal einen Kinderwagen benötigt.

hatte ich ja auch schon geschrieben. allein diese Babyfachmarktlisten, was man alles angeblich für das Neugeborene braucht. mal zwei sind das glatt 20 Bodys und 100 Schlafanzüge. gerade bei Zwillingen wird einem gesagt, was man sowas von unbedingt benötigt und ohne dass man keinen einzigen Tag übersteht. an erster Stelle steht natürlich der LuxusBugaboo-Kinderwagen (exklusiv mit nem halben Jahr Vorbestellfrist, damit die Garanitezeit kürzer ist) und dann braucht man noch nen Zwillingsstillkissen, ne Zwillingstrage und nen Zwillingsschwimmreifen, ein Zwillingsbabybett, ne Zwillingsfederwiege, ein Zwillingswaschbecken, Zwillingslöffel und Zwillingsmutterpass, Zwillingsstöpfchen und selbstverständlich müssen beide immer gleich oder wenigstens gegengleich angezogen sein.

wir hatten übrigens nen alten Einerkinderwagen genutzt und insgesamt viel im Tuch getragen. der Wickelplatz hingegen wurde von uns ziemlich lange genutzt. es ist wirklich sehr individuell, aber wenn man bisschen kritisch gegenüber Ratgebern ist, kommt man mit dem Erstlingsaustattungsgeld wirklich recht gut über die Runden, wenn man stillt und nicht PRE gibt.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Mai 2024 12:12

Zitat von qchn

natürlich der LuxusBugaboo-Kinderwagen (exklusiv mit nem halben Jahr Vorbestellfrist, damit die Garanitezeit kürzer ist)

Die Gewährleistung beginnt mit der Übergabe, Garantien kann man meist eh in die Tonne treten, erst recht bei überteuerterem Lifestylekram wie Bugaboo.

Beitrag von „qchn“ vom 14. Mai 2024 12:40

ja stimmt, das war missverständlich. der braucht dann halt doch nicht nen halbes Jahr, sondern ist dann viel früher verfügbar, muss aber abgeholt werden. und dann läuft die Zeit. (ist jetzt aber annekdotisch)

Beitrag von „primarballerina“ vom 14. Mai 2024 13:51

Zitat von s3g4

Wild. Ich sollte doch nach NRW gehen und noch 4 weitere Kinder zeugen.

Du hast schon 4?  Respekt!

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. Mai 2024 13:55

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs 

Zurück zur Frage:

Von der Geburt im Oktober bis Auszahlung Familienzuschlag sind bei uns 6 Monate ins Land gezogen. Davon sind nur wenige Wochen selbst verschuldet gewesen. Und bis heute ist der fälschlicherweise gekürzte Zuschlag für Kind 2 nicht korrigiert, bin mal gespannt wie lange das noch dauert.

Die Beihilfe war übrigens so nett und hat mit dem Nachweis über Kindergeld die Rechnungen bezahlt.

Und danke für die Erinnerung, die Erstausstattung muss ich auch noch beantragen. Das ging bei Kind 1 aber genau so schnell wie jeder andere Antrag.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Mai 2024 14:16

Zitat von Humblebee

Ja, "leider", denn da zeigt sich m. E. wieder mal eine Ungerechtigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern. Findest du nicht?

Nein, denn ich sehe schon keine „Ungerechtigkeit“ zwischen Bundesländern. Es handelt sich jeweils um nicht komplett, aber grundlegend verschiedene (nicht nur in der Besoldung, sondern auch in den Rahmenbedingungen) und kaum vergleichbare Systeme. Zudem steht es jedem frei, vor oder nach dem Referendariat die verschiedenen Systeme zu vergleichen und das für sich beste zu wählen. (Ja, macht keiner. Geschenkt. Möglich wäre es aber.)

Und ja, ich bleibe dabei: Wer über 3 k€ netto verdient, braucht die symbolischen 170 € nicht.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. Mai 2024 15:08

[fossi74](#) je nachdem nach wie vielen Berufsjahren man die Kinder bekommt, können 170 € doch schon ein nützlicher Betrag sein. Wenn man gerade noch sein BaföG abbezahlt und eventuell baut, dann ist es halt mal einen Monat nicht so eng. Das sind dann halt drei Tropfen auf den heißen Stein...

Der Tipp, den gebraucht zu kaufen, ist übrigens auch nur bedingt gültig. Gute Sachen halten durchaus ihren Preis. Ich würde eher sagen: kaufe die Sachen erst, wenn du sie wirklich brauchst. Und frage dich: brauche ich das wirklich, oder will ich es nur haben? Zwillinge sind halt deshalb auch besonders teuer, weil das zweite Kind ja die Sache nicht vom ersten nachtragen kann. Quasi doppelt so teuer wie ein Einzelkind. Was den Familienzuschlag betrifft, müsste in NRW eigentlich nicht das dritte Kind, sondern das erste Kind das meiste Geld bringen. Ja, ich weiß, warum das nicht so ist. Aber das entspräche doch der Realität. Aber Recht und Gerechtigkeit ist nun mal nicht das gleiche.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Mai 2024 15:51

Zitat von primarballerina

Du hast schon 4?  Respekt!

nein :D, sogar nicht mal das Lohnende dritte Kind.

Zitat von Ichbindannmalweg

Die Beihilfe war übrigens so nett und hat mit dem Nachweis über Kindergeld die Rechnungen bezahlt.

Die barmherzigen Wohltäter. Was würde wir nur ohne diese Behörde machen?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. Mai 2024 16:38

Vielleicht ist es bei manchen ratsam sich mal mit dem Alimentationsprinzip auseinander zu setzen

Beitrag von „Kalliope73“ vom 14. Mai 2024 18:20

Erstmal danke für die vielen Antworten! Und ihr habt natürlich Recht, das Bundesland habe ich glatt vergessen, man sehe es mir nach... Ich komme aus NRW, daher habe ich hier schon ein paar nützliche Antworten bekommen 😊

Und nein, wir sind kein Lehrerpaar, mein Mann ist Informatiker in der freien Wirtschaft.

Ich finde übrigens auch, dass das durchaus ein Privileg ist, diese Erstlingsausstattung zu bekommen, keine Frage. Und ja, wir bekommen auch einige andere Privilegien. Aber hey, allein meine Geburtsrechnung geht in Richtung 15.000 € ("was zur Hölle!") und ihr wisst alle, wie lahms die Beihilfe ist 😢 Und die PKV versucht sich mittlerweile an jeder Ecke aus der Affäre zu ziehen. Wenn ich dann die 170€ mitnehmen kann, mache ich das gerne.

Und sorry für die späte Antwort - die Zwillinge sind schuld! 😊 Hätte aber auch gar nicht mit so großer Resonanz gerechnet.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. Mai 2024 18:24

Bei 15.000€ KH-Rechnung ist das Geld sehr schnell bei dir. Sowas wird priorisiert bearbeitet.

Beitrag von „Kalliope73“ vom 14. Mai 2024 18:28

Zitat von Dr. Rakete

Bei 15.000€ KH-Rechnung ist das Geld sehr schnell bei dir. Sowas wird priorisiert bearbeitet.

Das stimmt, wenn denn diese Rechnungen gesammelt kommen würden. Einmal konnte ich 6000€ "am Stück" einreichen. Davon abgesehen kommen hier mal 1.500€ und dann da 1.900€ etc.

Bei einer Zwillingsschwangerschaft (und dazu eineig - deutlich komplizierter als eine Schwangerschaft mit zweieiigen Zwillingen) kommt so einiges zusammen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 14. Mai 2024 19:21

Ein Tipp noch: Krankenhäuser lassen bei diesen Summen auch mit sich reden, einfach mal die Buchhaltung anrufen wenn es da Probleme gibt. Die verschieben dann das Zahlungsziel. Wir hatten eine etwas komplizierte Schwangerschaft und ein gutes halbes Dutzend hohe Rechnungen. Zum Glück hat es immer knapp gepasst mit der Bearbeitungszeit. Am schwierigsten war es, nicht den Überblick zu verlieren, vor allem wenn man noch über den Beihilfeergänzungstarif etwas holen muss.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Mai 2024 19:23

Zitat von Kalliope73

Das stimmt, wenn denn diese Rechnungen gesammelt kommen würden. Einmal konnte ich 6000€ "am Stück" einreichen. Davon abgesehen kommen hier mal 1.500€ und dann

da 1.900€ etc.

Bei einer Zwillingsschwangerschaft (und dazu eineiig - deutlich komplizierter als eine Schwangerschaft mit zweieiigen Zwillingen) kommt so einiges zusammen.

Warum ist das komplizierter? Kommt doch quasi zwei mal das gleiche Kind. Müsste doch eher einfacher sein 😊

Beitrag von „Kathie“ vom 14. Mai 2024 19:32

Zitat von Paraibu

Herzlichen Glückwunsch zu den Zwillingen!

Unabhängig davon, ob die Erstaustattung nun bezahlt wird oder nicht: Der Hinweis sei hier gebracht, dass fast neuwertige Gebrauchtklamotten- und Kinderwagen zu einem Bruchteil des Neupreises im Netz zu finden sind. Üblicherweise wird die Ausstattung ja jeweils nur für wenige Wochen wirklich gebraucht.

Manches scheinbare "Muß" ist dabei in Wirklichkeit gut entbehrlich (Wickeltische zum Beispiel). Wir haben noch nicht einmal einen Kinderwagen benötigt.

Wir hatten auch zwei Kinder in seeeeehr geringem Abstand und keinen Wickeltisch. So war es weniger stressig, keine Gefahr, dass Kind 1 vom Wickeltisch fällt, weil ich mich kurz zu Kind 2 umdrehen musste... Wir waren einfach immer alle am Boden, das einzige was ich hatte, war eine Wickelunterlage. Und jüngere Knochen als jetzt 😊

Glückwunsch zur Geburt!

Ob das Geld jetzt nötig / verschwendet / sinnvoll oder was auch immer ist, muss ja hier im Thread vielleicht gar nicht groß diskutiert werden. Natürlich würde ich es beantragen, wenn es mir zusteht.

Beitrag von „CDL“ vom 14. Mai 2024 20:04

Zitat von state_of_Trance

Warum ist das komplizierter? Kommt doch quasi zwei mal das gleiche Kind. Müsste doch eher einfacher sein 😊

Was genau soll daran medizinisch gesehen „einfacher“ sein? Nicht alle eineiigen Zwillinge haben eine eigene Fruchtblase. Ohne diese ist aber beispielsweise eine natürliche Geburt bei Zwillingen ausgeschlossen, womit die Geburt direkt komplizierter ist, neben weiteren Risiken für solche monoamniotischen Zwillinge.

Bestimmt gibt es noch weitere Risiken oder eben auch Komplikationen, die mir unbekannt sind. Ich bin schließlich weder Ärztin, noch war ich je mit Zwillingen selbst schwanger.

Beitrag von „CDL“ vom 14. Mai 2024 20:08

P.S.: Alles Gute natürlich einfach noch zur Geburt und auch weiterhin ein gutes Einleben zu viert. ☺☺☺☺

Ich finde es sehr gut, dass junge Eltern in unserem Beruf besonders unterstützt werden finanziell. Das gehört zum Alimentationsprinzip dazu, ist aber auch einfach etwas, was ich gesellschaftlich gesehen für begrüßenswert erachte.

Beitrag von „ISD“ vom 15. Mai 2024 08:29

Zitat von CDL

Was genau soll daran medizinisch gesehen „einfacher“ sein? Nicht alle eineiigen Zwillinge haben eine eigene Fruchtblase. Ohne diese ist aber beispielsweise eine natürliche Geburt bei Zwillingen ausgeschlossen, womit die Geburt direkt komplizierter ist, neben weiteren Risiken für solche monoamniotischen Zwillinge.

Bestimmt gibt es noch weitere Risiken oder eben auch Komplikationen, die mir unbekannt sind. Ich bin schließlich weder Ärztin, noch war ich je mit Zwillingen selbst schwanger.

Aber, aber, du weißt doch, dass sich state_of_Trance bei Frauen- und Kinderthemen besonders gut auskennt. ☺

Beitrag von „Kalliope73“ vom 15. Mai 2024 08:55

Zitat von Ichbindannmalweg

Ein Tipp noch: Krankenhäuser lassen bei diesen Summen auch mit sich reden, einfach mal die Buchhaltung anrufen wenn es da Probleme gibt. Die verschieben dann das Zahlungsziel. Wir hatten eine etwas komplizierte Schwangerschaft und ein gutes halbes Dutzend hohe Rechnungen. Zum Glück hat es immer knapp gepasst mit der Bearbeitungszeit. Am schwierigsten war es, nicht den Überblick zu verlieren, vor allem wenn man noch über den Beihilfeergänzungstarif etwas holen muss.

Das stimmt, bei den klassischen Krankenhausrechnungen habe ich das auch gemacht. Blöd ist nur, dass die Chefärzte (für mich, dann nochmal für jedes Kind) und die Hebammen sowie diverse Labore im Krankenhaus eigene Rechnung senden - die Labore dann auch nochmal gesplittet zwischen mir/Zwilling 1/Zwilling 2. Das läppert sich einfach total und wenn ich wüsste, dass in ein paar Tagen schon wieder die nächsten dicken Rechnungen eintrudeln, hätte ich gewartet, bis ich die 5000 € geknackt habe. Aber wenn dann 2500 €-Rechnungen zuhause liegen und man nicht mit mehr rechnet, dann reicht man die halt schnell ein 😊

@state_of-Trance ok, du hast es nicht anders gewollt, hier eine kleine Abhandlung 😊 Zweieiige Zwillinge sind ja quasi einfach gleichzeitig geborene Geschwister. Sie haben eine eigene Fruchtblase sowie eine eigene Plazenta. Dies ist bei eineiigen Zwillingen nicht so. Ich hatte noch Glück, meine hatten eine eigene Fruchtblase (immerhin nicht zwei Nabelschnüre (?)) die da rumbaumeln), teilten sich aber die Plazenta. Bedeutet: über die gesamte Schwangerschaft alle zwei Wochen zum Frauenarzt, es wird kontrolliert, dass kein Zwilling dem anderen was wegnimmt, jedes Mal Ultraschall. Dabei geht es nicht nur um die "Nahrung", strenggenommen sind die beiden Blutkreisläufe der beiden über die Plazenta verbunden, es kann sein, dass zu irgendeinem Punkt einer der beiden zu viel, der andere zu wenig Blut im Kreislauf hat. Das wäre für die Kinder lebensgefährlich.

Dann kommt das Gewicht hinzu. Ab der 22. Woche bestand ein Frühgeburtsrisiko, ich durfte nicht mehr arbeiten, obwohl ich gerne wollte und musste viel liegen.

Zweimal im Krankenhaus für eine Woche - "observatio". Abwarten und hoffen, dass sie nicht zu früh kommen. Vorsichtshalber einen Lungenbooster - da bekommt die Schwangere eine Spritze, die die Lungenentwicklung des Babys für eine Woche pusht.

Na ja und dann noch die Geburt: 9 Stunden "normal" und dann stellt sich der führende Zwilling so quer, dass doch noch ein Kaiserschnitt gemacht werden muss.

Jetzt ist alles gut und die beiden sind fit - aber wie gesagt, was bleibt: Rechnungen, Rechnungen, Rechnungen 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Mai 2024 09:03

Könnte man vielleicht weniger sarkastisch sein? Ich hätte auch gerne erfahren, warum eine eineiige Zwillingsschwangerschaft komplizierter ist.

Der Witz mit zweimal dem selben Kind mag vielleicht nicht witzig sein/ankommen, aber nicvt jede*r kennt sich aus.

Edit: Überschneidung mit Kalliopes Antwort. Vielen Dank!

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Mai 2024 09:07

Zitat von Kalliope73

Das stimmt, bei den klassischen Krankenhausrechnungen habe ich das auch gemacht. Blöd ist nur, dass die Chefärzte (für mich, dann nochmal für jedes Kind) und die Hebammen sowie diverse Labore im Krankenhaus eigene Rechnung senden - die Labore dann auch nochmal gesplittet zwischen mir/Zwilling 1/Zwilling 2. Das läppert sich einfach total und wenn ich wüsste, dass in ein paar Tagen schon wieder die nächsten dicken Rechnungen eintrudeln, hätte ich gewartet, bis ich die 5000 € geknackt habe. Aber wenn dann 2500 €-Rechnungen zuhause liegen und man nicht mit mehr rechnet, dann reicht man die halt schnell ein 😊

@state_of-Trance ok, du hast es nicht anders gewollt, hier eine kleine Abhandlung 😊
Zweieiige Zwillinge sind ja quasi einfach gleichzeitig geborene Geschwister. Sie haben eine eigene Fruchtblase sowie eine eigene Plazenta. Dies ist bei eineiigen Zwillingen nicht so. Ich hatte noch Glück, meine hatten eine eigene Fruchtblase (immerhin nicht zwei Nabelschnüre (?)) die da rumbaumeln), teilten sich aber die Plazenta. Bedeutet: über die gesamte Schwangerschaft alle zwei Wochen zum Frauenarzt, es wird kontrolliert, dass kein Zwilling dem anderen was wegnimmt, jedes Mal Ultraschall. Dabei geht es nicht nur um die "Nahrung", strenggenommen sind die beiden Blutkreisläufe der beiden über die Plazenta verbunden, es kann sein, dass zu irgendeinem Punkt einer der beiden zu viel, der andere zu wenig Blut im Kreislauf hat. Das wäre für die Kinder lebensgefährlich.

Dann kommt das Gewicht hinzu. Ab der 22. Woche bestand ein Frühgeburtsrisiko, ich

durfte nicht mehr arbeiten, obwohl ich gerne wollte und musste viel liegen. Zweimal im Krankenhaus für eine Woche - "observatio". Abwarten und hoffen, dass sie nicht zu früh kommen. Vorsichtshalber einen Lungenbooster - da bekommt die Schwangere eine Spritze, die die Lungenentwicklung des Babys für eine Woche pusht. Na ja und dann noch die Geburt: 9 Stunden "normal" und dann stellt sich der führende Zwilling so quer, dass doch noch ein Kaiserschnitt gemacht werden muss. Jetzt ist alles gut und die beiden sind fit - aber wie gesagt, was bleibt: Rechnungen, Rechnungen, Rechnungen 😊

Alles anzeigen

Deswegen habe ich mein Dispositionskredit auf 2 Monatsgehälter angehoben. Nur für alle Fälle.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Mai 2024 09:24

Zitat von Dr. Rakete

Vielleicht ist es bei manchen ratsam sich mal mit dem Alimentationsprinzip auseinander zu setzen

Du verwechselst "Auseinandersetzung" mit "kritikloser Akzeptanz".

Erstere sehe ich hier in sehr vielen Postings. Gern noch ein wenig davon: Das Alimentationsprinzip hat seine Berechtigung und ist im großen und ganzen sehr sinnvoll, beruht aber letztlich auf Prinzipien aus dem Kaiserreich und berücksichtigt nicht die Tatsache, dass alle Beamten heute mindestens so gut gestellt sind wie zu Kaisers Zeiten nur der gehobene bis höhere Dienst. Es gibt einfach nicht mehr die Heerschar an "Dienstmännern", "Postsekretären", "Gerichtsboten" und sonstigen armen Schluckern aus dem "einfachen Dienst", die durch die Geburt eines Kindes in Existenznot geraten würden. Dieser (wie gesagt: lächerliche) Beitrag zur Erstausstattung ist definitiv so ein Relikt.

Ähnlich wie ein Zuschuss für den Kauf von 4-lagigem Klopapier, wenn der Beamtenhintern wundgesessen ist. Wobei ich nicht die Hand ins Feuer legen würde, dass es den nicht gibt...

Beitrag von „Kalliope73“ vom 15. Mai 2024 10:00

Zitat von fossi74

Du verwechselst "Auseinandersetzung" mit "kritikloser Akzeptanz".

Erstere sehe ich hier in sehr vielen Postings. Gern noch ein wenig davon: Das Alimentationsprinzip hat seine Berechtigung und ist im großen und ganzen sehr sinnvoll, beruht aber letztlich auf Prinzipien aus dem Kaiserreich und berücksichtigt nicht die Tatsache, dass alle Beamten heute mindestens so gut gestellt sind wie zu Kaisers Zeiten nur der gehobene bis höhere Dienst. Es gibt einfach nicht mehr die Heerschar an "Dienstmännern", "Postsekretären", "Gerichtsboten" und sonstigen armen Schluckern aus dem "einfachen Dienst", die durch die Geburt eines Kindes in Existenznot geraten würden. Dieser (wie gesagt: lächerliche) Beitrag zur Erstausstattung ist definitiv so ein Relikt.

Ähnlich wie ein Zuschuss für den Kauf von 4-lagigem Klopapier, wenn der Beamtenintern wundgesessen ist. Wobei ich nicht die Hand ins Feuer legen würde, dass es den nicht gibt...

Vermutlich wird dich das nicht milder stimmen, aber ein Hinweis sei mir erlaubt: Bekommt man zwei Kinder "direkt hintereinander", erhält man zweimal Elterngeld. Bei Zwillingen ist das natürlich nicht so, obwohl man doch in vielen Bereichen die doppelten Kosten hat. Vielleicht kannst du uns dann die 170€ ein wenig mehr gönnen 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Mai 2024 13:27

Zitat von Kalliope73

Bei Zwillingen ist das natürlich nicht so, obwohl man doch in vielen Bereichen die doppelten Kosten hat

Solche Widersinnigkeiten sind dann die Kirsche auf der Torte.

- Die 170 € gönne ich euch trotzdem. Meine Kritik richtet sich selbstverständlich gegen das System, nicht gegen Betroffene. Ich hätte das Geld selbstverständlich auch genommen.
-

Beitrag von „qchn“ vom 15. Mai 2024 14:09

ich finde, dass das schon Sinn ergibt. Denn das Elterngeld gibt es nicht für den Unterhalt der Kinder, sondern den Verdienstausfall der Eltern, wenn sie das Kind betreuen. Hab mich aber auch drüber geärgert ;)

edit: Noch gemeiner find ich, dass, wenn das Kind früher kommt, als erwartet, das nachgezahlte Mutterschutzzgeld auf das Elterngeld angerechnet wird. aber auch das lässt sich so erklären, dass man ja keinen Verdienstausfall hat. Außerdem soll es ja jetzt für Frühchen länger Elterngeld geben (Ist das Gesetz durch?)

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2024 14:11

Und es gibt ja auch mehr Elterngeld als bei einem Kind, obwohl der Verdienstausfall ja nicht größer ist.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 16:04

Zitat von qchn

ich finde, dass das schon Sinn ergibt. Denn das Elterngeld gibt es nicht für den Unterhalt der Kinder, sondern den Verdienstausfall der Eltern, wenn sie das Kind betreuen. Hab mich aber auch drüber geärgert ;)

edit: Noch gemeiner find ich, dass, wenn das Kind früher kommt, als erwartet, das nachgezahlte Mutterschutzzgeld auf das Elterngeld angerechnet wird. aber auch das lässt sich so erklären, dass man ja keinen Verdienstausfall hat. Außerdem soll es ja jetzt für Frühchen länger Elterngeld geben (Ist das Gesetz durch?)

So ist es. Habe nur 8 Monate Elterngeld bekommen. Sehr ungerecht, zumal Frühchen ja einen viel höheren Betreuungsaufwand haben und in ihrer Entwicklung stark hinterherhinken und man deshalb eigentlich länger zu Hause bleiben müsste.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 16:06

Zitat von Susannea

Und es gibt ja auch mehr Elterngeld als bei einem Kind, obwohl der Verdienstausfall ja nicht größer ist.

Na ja, ich habe 300 € mehr bekommen. Das hat nicht ansatzweise die Mehrkosten gedeckt. Wenn ich die Kinder hintereinander bekommen hätte, hätte ich viele dieser Kosten nicht gehabt und trotzdem doppeltes Elterngeld bekommen.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Mai 2024 17:41

Elterngeld ist der letzte scam. Sei froh dass du es bei zwei Kindern nur einmal brauchst. Man muss das nachträglich versteuern.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 17:53

Davon habe ich glücklicherweise nichts bemerkt. Wir bekommen immer einen ziemlich hohen Betrag erstattet und ob das jetzt 400 € weniger sind als im Vorjahr oder nicht, merke ich gar nicht, so genau habe ich die Zahlen nicht im Kopf. Es war jedenfalls kelin wesentlicher Betrag, das hätte ich gemerkt. Von meinem Konto ging es jedenfalls nicht ab. Vielleicht hatten wir dann weniger auf unserem Urlaubskonto, das mag sein.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Mai 2024 18:00

Ich musste immer Nachzahlen. Verstehe nicht wieso das überhaupt versteuert wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2024 18:55

Zitat von Anna Lisa

Na ja, ich habe 300 € mehr bekommen. Das hat nicht ansatzweise die Mehrkosten gedeckt. Wenn ich die Kinder hintereinander bekommen hätte, hätte ich viele dieser Kosten nicht gehabt und trotzdem doppeltes Elterngeld bekommen.

Dann hättest du auch zweimal den Verdienstausfall gehabt.

Es geht ja nicht um die Kosten, die die Kinder verursachen, sondern den Verdienstausfall, der ersetzt werden soll und der ist bei zwei Kindern nicht höher.

Beitrag von „Kalliope73“ vom 15. Mai 2024 19:27

Zitat von qchn

edit: Noch gemeiner find ich, dass, wenn das Kind früher kommt, als erwartet, das nachgezahlte Mutterschutzzgeld auf das Elterngeld angerechnet wird.

Ich hatte ja erwähnt, dass es Probleme bei der Festlegung meiner Mutterschutzfrist gab. Die Bearbeiterin war der festen Meinung, dass die Frühgeburtlichkeit (genau einen Monat) keinen Einfluss darauf hat, schließlich bekäme ich ja schon einen Mehrlingsbonus und das mit der Frühgeburt wäre dann nun mal Pech 😦

Ich musste richtig darum kämpfen und hab mich schlussendlich an die Rechtsberatung des phv gewandt, da hat sie dann kleinbeigegeben. Schon verrückt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 22:33

Zitat von Susannea

Dann hättest du auch zweimal den Verdienstausfall gehabt.

Es geht ja nicht um die Kosten, die die Kinder verursachen, sondern den Verdienstausfall, der ersetzt werden soll und der ist bei zwei Kindern nicht höher.

Na ja, extreme Zwillingsfrühchen sind ja noch mal eine andere Hausnummer als 2 reife, gesunde Kinder hintereinander. Alleine die unzähligen Arzttermine, SPZ Termine, Therapietermine.

Da wäre es halt schon gut gewesen, 2 Jahre Elternzeit nehmen zu können, was ja mit Elterngeld pro Kind möglich gewesen wäre.

Man sollte da zumindest noch mal die Zeit ranhängen dürfen, die die Frühchen rein medizinisch in der Entwicklung hinterherhinken, so dass man die Kinder dann auch erst mit korrigiertem 1 Jahr in die Betreuung geben muss.

Inzwischen, so habe ich es gelesen, ist das ja sogar möglich. War bei mir damals leider nicht der Fall. Insofern hat sich da schon was verbessert.

Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2024 22:36

Zitat von Anna Lisa

Na ja, ich habe 300 € mehr bekommen. Das hat nicht ansatzweise die Mehrkosten gedeckt. Wenn ich die Kinder hintereinander bekommen hätte, hätte ich viele dieser Kosten nicht gehabt und trotzdem doppeltes Elterngeld bekommen.

Dafür hättest du zweimal unabhängig voneinander den Verdienstausfall, der durch das Elterngeld ja nur ansatzweise kompensiert wird.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 22:38

Zitat von Seph

Dafür hättest du zweimal unabhängig voneinander den Verdienstausfall, der durch das Elterngeld ja nur ansatzweise kompensiert wird.

Das stimmt.

Aber ich hätte auch die Möglichkeit gehabt, 2 Jahre zu Hause zu bleiben.

Wie oben schon beschrieben, wäre das in meinem Fall sehr wünschenswert gewesen.

Beitrag von „Magellan“ vom 15. Mai 2024 23:01

Du kannst natürlich 2 oder sogar 3 Jahre zuhause bleiben. Halt nach dem ersten Jahr ohne Elterngeld.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. Mai 2024 23:18

Logisch. Aber ohne Geld muss man es sich halt auch leisten können. Ich konnte es nicht.

Beitrag von „Paraibu“ vom 16. Mai 2024 05:49

Zitat von Anna Lisa

Na ja, ich habe 300 € mehr bekommen. Das hat nicht ansatzweise die Mehrkosten gedeckt. Wenn ich die Kinder hintereinander bekommen hätte, hätte ich viele dieser Kosten nicht gehabt und trotzdem doppeltes Elterngeld bekommen.

Ehrlich gesagt machen mich solche Posts sprachlos.

Weder kann ich nachvollziehen, welche Kosten großartig für ein Baby anfallen sollen (Kind ohne besonderen Betreuungsbedarf vorausgesetzt - uns ist jedenfalls nichts aufgefallen), noch hätte ich die Anspruchshaltung, dass die Allgemeinheit dafür aufkommt. Die Erstaustattung kann man sich für sehr geringes Geld gebraucht kaufen. Zudem fallen Kinder nicht plötzlich vom Himmel - man hat genug Zeit, sich vorab, so lange noch das normale Einkommen vorhanden ist, einzudecken. Laufende Kosten fallen in den ersten Jahren kaum an, insbesondere wenn man auf Wegwerfwindeln verzichtet. Die finanziell relevanten Momente des Elternseins kommen erst später zum Tragen.

Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung, die die Eigenbetreuung des bzw. der Kinder in den ersten Monaten ermöglicht soll, keine "Belohnungsprämie pro Kind".

Ein berechtigter Kritikpunkt am Elterngeld wäre IMHO dessen geringe Höhe (Deckelung bei 1800), die mittlerweile durch die nie stattgefundenen Anpassungen aus der Zeit gefallen ist. Durchschnitts- und Besserverdiener können damit den Verdienstausfall nicht mehr ansatzweise

kompensieren. Die Idee einer Lohnersatzleistung funktioniert bei fortschreitender Inflation von Jahr zu Jahr weniger.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Mai 2024 06:37

Zitat von fossi74

Ähnlich wie ein Zuschuss für den Kauf von 4-lagigem Klopapier, wenn der Beamtenhintern wundgesessen ist. Wobei ich nicht die Hand ins Feuer legen würde, dass es den nicht gibt...

Wo kann ich den beantragen?

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2024 07:17

Zitat von s3g4

Elterngeld ist der letzte scam. Sei froh dass du es bei zwei Kindern nur einmal brauchst. Man muss das nachträglich versteuern.

Nein, muss man nicht, nur der Steuersatz für das restliche Einkommen steigt.

Elterngeld ist steuerfrei.

Wenn du die Kinder also am Anfang des Jahres bekommen hast, hast du eh nur Elterngeld und nichts anderes zu versteuern z.B. also auch keine Steuern zu zahlen.

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Mai 2024 08:28

Zitat von Sissymaus

Wo kann ich den beantragen?

Formlos beim Ministère de Clopapier.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Mai 2024 10:42

Zitat von fossi74

Ministère de Clopapier

Ein Ministerium, das offiziell für'n Ar*** ist? 